

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra



Ausgabe Nr. 7/2025
vom 26.06.2025

Juni-Mohn



Foto: Ina Sielaff

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, 11. Juli 2025
Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, 24. Juli 2025

Amtlicher Teil:
Beschlüsse und Bekanntmachungen
Nichtamtlicher Teil:
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail info@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Vergabestelle Fördermittel	121
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	146, 126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
feuerwehr@koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

Montag, Mittwoch, Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 11.00 Uhr

Stadtbibliothek

Montag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Stadtarchiv

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
(über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0

Gemeinschaftsvorsitzender und
die Fachbereiche Finanzen u. Zentrale Dienste,
Kasse sowie Bau und Planung Tel.: 03635/450-109 oder 155

E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>

VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda

PHM Daniel, Markt 1

Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:

Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda

PHM Bohne, Markt 1

Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda

Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda

Telefon: 0361 / 574325100

Öffnungszeiten:

Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat

Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
(immer montags bis 12.00 Uhr)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer
vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr **Leitstelle Erfurt - 112**

Polizei: **110**

Bundesweite Notrufnummer **116 117**

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser: **0800 - 3634800**

Bereich Trinkwasser: **0800 - 0725175**

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen. Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölle da

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kölle da

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kölle da in der Sitzung am 22.04.2025 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderung

§ 15 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, eines Ausschusses oder eines Ortsteilrates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln bekannt gemacht. Entsprechende Verkündungstafeln sind an den folgenden Stellen aufgestellt:

- Brückenstraße, beim Rathaus,
- Bahnhofstraße, beim Kriegerdenkmal
- Langer Weg, F.- Ludwig- Jahn-Sportstätte
- Verbindungsweg zwischen W.- Pieck-Ring und Weimarisches Tor
- Kiebitzhöhe, zwischen den Blöcken 1 und 2
- Dermsdorf, beim Dorfgemeinschaftshaus
- Battgendorf, DGH Beichlinger Straße
- Großmonra, Hauptstraße 44a
- Backleben, Straße der Einheit 72
- Burgwenden, Kammerforststraße – Am Friedhofsaufgang
- Beichlingen, an der Bushaltestelle, Straße des Friedens
- Altenbeichlingen, Thomas- Müntzer- Straße 50

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kölle da, den
Stadt Kölle da
gez.
Kraneis
Bürgermeister

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am.
Von dieser genehmigt am.
Bekanntgemacht am.

Bekanntmachung von Beschlüssen

10. GBA 27.05.25

Nr.: 76/10/2025

Beschluss Vergabe Bauleistungen Rissesanierung Friedrichstr. 1, Los 1 Sicherungs-, Bohr- u. Putzarbeiten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1
6 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

13. SR 20.05.25

Beschluss-Nr. 95/13/2025

Beschluss Abwägung Stellungnahmen zum 2. Entwurf B-Plan Wohngebiet „Am Meisenweg“

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 14+1
15 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 96/13/2025

Beschluss Billigung und Veröffentlichung 3. Entwurf B-Plan Wohngebiet „Am Meisenweg“

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 14+1
15 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 97/13/2025

Beschluss Satzung 2. Verlängerung der Veränderungssperre B-Plan Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ Kölle da

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 14+1
15 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 98/13/2025

Beschluss Genehmigung Befreiung von den Festsetzungen d. B-Plans Gewerbegebiet Kölle da-Kiebitzhöhe, 3. Änderung

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 14+1
15 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 99/13/2025

Beschaffung von zwei Mannschaftswagen (MTW) für die Feuerwehren Backleben u. Burgwenden

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 14+1
15 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Stadt Kölle da

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 1/17 - Wohngebiet "Am Meisenweg" - 3. Entwurf

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Kölle da hat in öffentlicher Sitzung vom 20. 05. 2025 den 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/17 - Wohngebiet "Am Meisenweg" gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Für den Planbereich ist der 3. Entwurf vom März 2025 maßgebend.

Anlass der Planuna/Planänderuna:

Der Stadtrat der Stadt Kölle da hat am 20.09.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1/17 für ein Wohngebiet "Am Meisenweg" gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehen von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) beschlossen und das entsprechende Verfahren durchgeführt. Der Satzungsbeschluss wurde durch den Stadtrat am 23.11.2021 gefasst. Die Genehmigung des Planes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landratsamt Sömmerda) erteilt.

Auf Grund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist der § 13 b Satz I BauGB nicht-mehr anwendbar. § 13 b BauGB verstößt gegen EU-Recht und darf nicht mehr angewendet werden. Der Bebauungsplan muss somit im Regelverfahren, mit Umweltbericht und Grünordnungsplanung aufgestellt und das Verfahren entsprechend geführt werden, um dem Plan eine Rechtssicherheit zu geben.

Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung ist damit anzuwenden, eine Kompensationspflicht besteht. Zur Mängelbeseitigung wird das Planungsverfahren zum Bebauungsplan gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches § 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung wieder aufgenommen und im Regelverfahren durchgeführt.

Im Ergebnis der Beteiligung zum 2. Planentwurf gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wurden Bedenken und Hinweise berücksichtigt bzw. abgewogen. Eine Änderung des Planentwurfes mit folgenden Inhalten wurde durchgeführt.

- Wegfall der Festsetzung von grundstücksbezogenen Regenwasserzisternen auf Grund der neuen Berechnung zum Oberflächenwasser sowie des neuen Erschließungsansatzes
- Überarbeitung der Ausgleichsbilanzierung, Zuordnung einer weiteren Ausgleichsmaßnahme A7
- Anpassung der Begründung (Verfahrensübersicht; Anpassung Aussagen zur Oberflächenwasserbehandlung, Ergänzung Maßnahmenblatt)

Eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB ist die Folge.

Geltungsbereich des Planaebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/17 - Wohngebiet „Am Meisenweg“ besitzt eine Größe von ca. 2,79 ha. Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Kölle daer:

- Flur 1 - 54/16
- Flur 2 - 96/59; 96/60; 846/96 und teilweise 103/1

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgende Lageplan maßgebend:



Auszug aus dem Thüringen Viewer - unmaßstäblich (entnommen am: 10.07.2024)

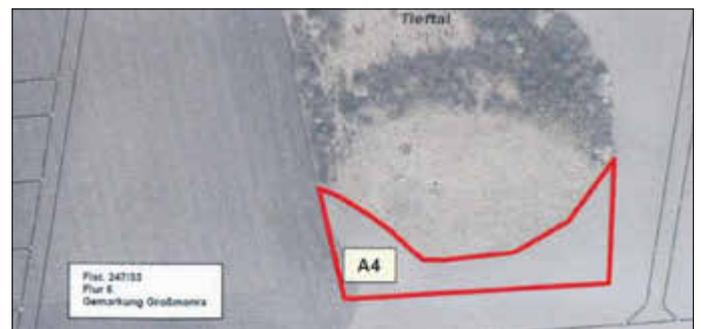
externe Kompensationsmaßnahme

- Ausgleichsmaßnahme A3: Abriss und Entsiegelung altes Feuerwehrhaus Dermsdorf Flurstück 63/7 in der Flur 4 in der Gemarkung Dermsdorf



Auszug aus dem ThüringenViewer (06.2024)

- Ausgleichsmaßnahme A4: Anpflanzung von Hecken zur Eingrünung der Deponie Battgendorf Flurstück 247/33 in der Flur 6 in der Gemarkung Großmonra



Auszug aus dem ThüringenViewer (06.2024)

- Ausgleichsmaßnahme A5: Anlage einer Streuobstwiese am westlichen Ortsrand von Backleben Flurstücke 362/8 und 363/8 in der Flur 2 in der Gemarkung Backleben



Auszug aus dem ThüringenViewer (06.2024)

- Ausgleichsmaßnahme A6: Anlage einer Streuobstwiese am östlichen Ortsrand von Backleben Flurstücke 260/21 und 68/5 in der Flur 2 in der Gemarkung Backleben



Auszug aus dem ThüringenViewer (06.2024)

- Ausgleichsmaßnahme A7: Abriss und Entsiegelung altes Heizhaus Beichlingen, Anlage Feldgehölz Flurstück 11/11 in der Flur 2 der Gemarkung Beichlingen



Auszug aus dem ThüringenViewer (02.2025)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 BauGB

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/17. Wohngebiet "Am Meisenweg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand März 2025, wird im Zeitraum

vom 27.06.2025 bis einschließlich 14.07.2025

auf der Website der Stadt Kölleda www.koelleda.de/stadt/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Alternativ liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Kölleda, Bauamt, 99625 Kölleda, Markt I, während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung

- Montag: von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
- Dienstag: von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch: von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
- Donnerstag: von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
- Freitag: von 8.00 bis 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Kontakt über Telefon des Bauamtes zur Terminvereinbarung: 03635 450 133.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen ausschließlich zu den Änderungen des 3. Entwurfes vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen zu den Änderungen sind elektronisch per E-Mail an bauamt@koelleda.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB) zu den Änderungen.

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht / Gutachten / umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
Umweltbericht / Grünordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser • Darstellung von Auswirkungen/ Maßnahmen • Bewertung Artenschutzbelange • Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen • Berechnung des Ausgleichsbedarfs • Maßnahmenkonzept zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen
Feldhamsterkartierung im Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung zum Vorkommen des Feldhamsters Kölleda
Schallimmissionsprognose	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Auswirkungen der vorhandenen Lärmquelle (Verkehrs- und Gewerbelärm) auf das geplante Wohngebiet • Festlegung von Maßnahmen
Hydraulisches Gutachten inkl. Überflutungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der Regen- und Schmutzwassermengen und der damit verbundenen Ableitung

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 4(2) BauGB zum Vorentwurf/Entwurf des Bebauungsplanes innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Themenbereiche
Thüringer Landesverwaltungsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Wohnbauflächenbedarfsprognose • Lage im Baubeschränkungsbereich des Verkehrslandeplatzes Sömmerda • Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren Sicherung
Landratsamt Sömmerda	<ul style="list-style-type: none"> • Ableitung Regen- und Schmutzwasser, Oberflächenwasser • Erfordernis Versickerungsgutachten bei Versickerung • naturschutzfachliche Hinweise (z.B. Gehölzentfernung) • Hinweis zum Artenschutz • Befürwortung der Anlage einer Blühwiese • Aussagen / Bewertung Lärmschutz • Hinweise zur Ausgleichsbilanzierung • Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen • Hinweise zur Pflanzliste
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 • Lage einer Ausgleichsmaßnahme in der TWSZ
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Emissionen durch die Landwirtschaft • Aussagen zu Ackerfeldblöcken und Nutzungsdauer
Betriebsgesellschaft Wasser u. Abwasser mbH	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise Ableitung Regenwasser / Schmutzwasser • Abschluss von Erschließungsverträgen • Aussagen zur Schmutzwasserableitung • Hinweise zur Regenwasserableitung
NABU	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Solarenergie • Schottergärten • Hinweise zur Pflanzliste
AG Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zum Feldhamste

Datenschutz:

Die Verarbeitung personen bezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kölledda, den 21. 05. 2025

Uwe Kranis
Bürgermeister



Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“, in Kölledda

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12. 2023 (BGBl.2023 I Nr. 394) und § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 03. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. 07. 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Kölledda in seiner Sitzung am die zweite Verlängerung der am 25. 08. 2022 in Kraft getretenen Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölledda beschlossen:

§ 1 - Zu sichernde Planung

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre, die bereits um ein Jahr verlängert wurde (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB). Die erste Verlängerung tritt mit Ablauf des 24. 08. 2025 außer Kraft. Da bis zu diesem Zeitpunkt der Bebauungsplan Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ der Stadt Kölledda nicht rechtskräftig werden kann, wird auf Grund des § 17 Abs. 2 BauGB zur Sicherung der Planung die zweite Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölledda erlassen. Daher verlängert sich die Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre nach § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr bis zum 24.08.2026. Die erforderlichen besonderen Gründe werden in der Begründung (Anlage 3) zu dieser Satzung erläutert.

§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölledda bleiben unverändert und sind der Parzellenliste (Anlage 1) und dem Lageplan mit der parzellengenauen Darstellung der räumlichen Begrenzung des Geltungsbereiches (Anlage 2), die Bestandteile dieser Satzung sind, zu entnehmen.

§ 3 - Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Auf den von der Veränderungssperre betroffenen Parzellen (Flurstücke) dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderung von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind. Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§4- Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kölledda, den 11. 06. 2025

Uwe Kranis
Bürgermeister



Anlagen zur Satzung:

- 1 - Parzellenliste
- 2 - Lageplan mit markiertem Geltungsbereich
- 3 - Begründung zur Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölledda

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung bei der Stadt Kölledda beantragt.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thür. Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kölledda unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage I

Parzellenaufstellung zum Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Kölledda, Flur 8, folgende Flurstücke:

Flurstücke Nr. 54/8; 54/9; 54/22; 54/23; 54/24; 55/15; 55/16; 55/18; 55/27; 55/30; 55/32; 55/33; 55/34; 55/35; 57/3; 57/6; 57/7;; 61/9; 61/11; 61/20; 61/22; 61/25; 61/26; 61/30; 61/31; 61/34; 61/37; 61/39; 61/41; 61/42; 61/43; 61/44; 61/45; 61/47; 61/48; 61/49; 61/50; 61/51; 61/54; 61/55; 61/57; 61/59; 61/61; 62/4; 62/6; 62/8; 62/10; 62/14; 62/15; 62/16; 62/17; 62/18; 62/19; 64/3; 64/4; 64/5; 64/6; 64/7; 64/8; 64/9; 64/10; 64/24; 64/26; 64/28; 64/30; 63/31; 64/32; 64/33; 1375/70; 1376/70 (Teilfläche); 1489/55; 1492/55

Anlage 2

Lageplan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich (parzellengenau)



Kölleda, den 11. 06. 2025

Uwe Kästner
Bürgermeister

**Anlage 3**

Begründung zum Erlass der 2. Verlängerung der Veränderungssperre Für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat am 12.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 mit der Gebietsbezeichnung Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ Kölleda beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 28. 07. 2022 im Amtsblatt „Cölledaer Anzeiger“.

Eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ Kölleda wurde am 12.07. 2022 vom Stadtrat Kölleda beschlossen und nach Würdigung durch die Kommunalaufsicht am 25. 08. 2022 im Amtsblatt der Stadt Kölleda bekannt gemacht. Die Satzung über die v.g. Veränderungssperre wurde mit Beschluss vom 19.03.2024 und der ortsüblichen Bekanntmachung am 30. 05. 2024 um ein Jahr verlängert.

Das Ziel des Bebauungsplanes Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ Kölleda ist die Entwicklung einer vorhandenen innerstädtischen Fläche der Kernstadt als Wohnbaufläche. Das Aufstellungsverfahren wird im 2-stufigen Vollverfahren durchgeführt. Demgemäß ist eine Umweltprüfung durchzuführen und eine Grünordnungsplanung zu erarbeiten.

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses am 12. 07. 2022 hatte die Stadt Kölleda noch keinen Flächennutzungsplan rechtskräftig erlassen, sodass das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes erst mit dem taufenden Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes begonnen werden konnte.

Im Ergebnis der der Behörden- und Trägerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (03.06.2024 - 04. 07. 2024) wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung einschl. aktueller Kartierungen zu speziellen Artengruppen von der Unteren Naturschutzbehörde gefordert, deren Forderung im Rahmen der Abwägung auf nachgekommen werden muss. Die Erarbeitung kann erst im Jahr 2025 erfolgen, da für die Kartierung eine gesamte Vegetationsperiode bzw. ein gesamten Aktivitätsjahr benötigt wird und dafür anerkannte wissenschaftliche Methodenstandards einzuhalten sind. Die artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG kann erst nach Abschluss der Auswertung der Kartierungsergebnisse (ab Oktober 2025) erfolgen und danach erst die Abstimmung mit der Naturschutzbehörde über die notwendigen Festsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan.

Damit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ erst im I. Quartal 2026 vor, dem sich dann die formelle Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung anschließt.

Aus diesem Grund und zur weiteren Sicherung der Planung ist es zwingend erforderlich, dass die vorhandene Veränderungssperre durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Kölleda um ein weiteres Jahr verlängert wird.

Die Gemeinde Kölleda beauftragt die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Kölleda, 12.06.2025- Die Stadt Kölleda hat die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt.

In den nächsten Monaten werden wir herausfinden, wie die Wärmeversorgung in unserer Stadt klimaneutral, und zugleich bezahlbar und zuverlässig gestaltet werden kann. Denn nach aktuell geltender Gesetzgebung darf ab 2045 nur noch mit erneuerbaren Energien geheizt werden. Deshalb prüfen wir technologieoffen alle verfügbaren erneuerbaren Wärmequellen in unserer Gemeinde, wie Holz, Umweltwärme, Solarthermie, Biogas oder Abwärme. Auch das Potenzial von Sanierungsmaßnahmen und die Zukunft der Leitungsnetze fließen in unsere Überlegungen ein.

Es ist mehr Einsatz für den Klimaschutz nötig. Gleichzeitig fühlen sich viele Menschen durch steigende Energiepreise und neue gesetzliche Regelungen wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verunsichert.

Wir möchten Ihnen helfen, Antworten zu finden.

Kommunale Wärmeplanung: was ist das?

In Deutschland sind alle Städte und Gemeinden zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Grundlage ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG).

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategischer Planungsprozess, der darauf abzielt, die Wärmeversorgung einer Kommune langfristig und nachhaltig zu gestalten. Konkret soll die Wärmeplanung die Frage beantworten, welche Wärmeversorgungsoption in einem bestimmten Gebiet oder Teilgebiet besonders geeignet ist. Das können individuelle Heizungen in den Gebäuden sein, aber auch Wärmenetze. Damit hilft die Wärmeplanung bei der Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), das die klimaneutrale Wärmeversorgung ab 2045 vorgibt.

Die Kommunale Wärmeplanung erfolgt in mehreren Schritten:

1. Bestandsaufnahme: Zuerst werden die Wärmeverbräuche aller Gebäude und die eingesetzten Energieträger (z.B. Gas, Öl, Strom) ermittelt. Auch Informationen zu den Gebäudetypen und Baualtersklassen werden gesammelt.
2. Potentialanalyse: Im zweiten Schritt wird geprüft, welche erneuerbaren Wärmequellen verfügbar sind oder wirtschaftlich nutzbar gemacht werden können. Auch das Potential von Sanierungsmaßnahmen wird abgeschätzt.
3. Zielszenario: Anhand der gesammelten Daten und der ermittelten Potenziale werden verschiedene Zukunftsszenarien erstellt, wie sich die Wärmeversorgung in den nächsten Jahren entwickeln könnte.
4. Strategie: Mit welchen Maßnahmen das angestrebte Zielszenario erreicht werden kann, wird abschließend im kommunalen Wärmeplan dargestellt. Der Wärmeplan wird alle fünf Jahre überprüft und fortgeschrieben.

Was bringt mir die Wärmeplanung?

Im Wärmeplan wird zusammengefasst, welche Heizoption für welches Teilgebiet der Stadt am besten geeignet ist. Das können individuelle Heizungen in den Gebäuden sein, aber auch Wärmenetze. Der Wärmeplan bietet somit eine gute Datenbasis für Investitionsentscheidungen - sei es bei Ihnen zuhause oder bei wirtschaftlichen Akteuren, die an der Wärmeversorgung unserer Gemeinde beteiligt sind.

Aus der kommunalen Wärmeplanung ergeben sich keine Verpflichtungen. Grundsätzlich dürfen Sie Ihre aktuell eingebaute Heizung bis ins Jahr 2044 weiterbetreiben, ausgenommen sind irreparable Havariefälle. Sie alleine entscheiden somit im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), ob und wann Sie Ihre Heizung erneuern. Zugleich bestehen aktuell Fördermöglichkeiten, die Sie beim Heizungstausch unterstützen sollen.

Weitere Informationen über das Gebäudeenergiegesetz (GEG) finden Sie unter: <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/bauen/energieeffizientes-bauen-sanieren/gebäudeenergiegesetz/gebäudeenergiegesetz-node.html>

Muss ich Daten liefern?

Privatpersonen müssen keine Daten liefern. Für die Wärmeplanung werden Wärme- und Energiedaten genutzt, die beispielsweise bei Energieversorgern, Schornsteinfegern oder dem Statistischen Bundesamt vorliegen.

Ausgewählte Gewerbetreibende werden gesondert angeschrieben und gebeten, für Wärmeplanung relevante Daten bereitzustellen. Dies ist notwendig, um eine verlässliche Datengrundlage für die Planung sicherzustellen.

Die Datenerhebung erfüllt alle Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung. Die Daten werden in aggregierter Form erhoben und aus dem Wärmeplan können keine Rückschlüsse auf konkrete Letztverbraucher gezogen werden.

Einladung zur Bürgerveranstaltung

Im Rahmen dieses Projekts sind die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich aktiv an der Planung zu beteiligen. Im Planungsprozess ist auch eine Bürgerinformationsveranstaltung sowie eine Phase für Stellungnahmen vorgesehen. Somit soll der Raum geschaffen werden, um Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und sich über die nächsten Schritte im Verlauf der kommunalen Wärmeplanung zu informieren.

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kölleda vom 14.06.2013 in Form der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kölleda vom 30.04.2015

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner Sitzung am 25.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kölleda vom 14.06.2013, veröffentlicht im Cölledaer Anzeiger Nr. 9/2013 am 11.07.2013 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kölleda vom 30.04.2015 veröffentlicht im Cölledaer Anzeiger Nr. 6/2015 am 21.05.2015 werden aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Kölleda, den 22.05.2025

Siegel

gez.
Kraneis
Bürgermeister

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am 12.05.2025
Von dieser genehmigt am 19.05.2025

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kölleda vom 08.12.2016

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner Sitzung am 25.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kölleda vom 08.12.2016, veröffentlicht im Cölledaer Anzeiger Nr. 13/2016 am 22.12.2016 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Kölleda, den 22.05.2025

Siegel

gez.
Kraneis
Bürgermeister

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am 12.05.2025
Von dieser genehmigt am 19.05.2025

Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Kölleda

Auf Grund der §§ 2 und 19 - 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), sowie der §§ 3 und 4 des Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10. Oktober 2019 hat der Stadtrat Kölleda in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Satzung für den Kommunalen Seniorenbeirat beschlossen:

§ 1 Name und Funktion des Seniorenbeirates

1. In der Stadt Kölleda wird ein Seniorenbeirat zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Senioren gebildet.
2. Der Seniorenbeirat erhält die Bezeichnung „Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Kölleda“.
3. Der Seniorenbeirat ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren der Stadt Kölleda und der dazugehörigen Ortsteile. Der Seniorenbeirat bekennt sich zur freiheitlich- demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie deren bestehender Rechtsordnung.
4. Der Seniorenbeirat vertritt die Senioren der Stadt Kölleda und der Ortsteile. Unter Senioren werden alle Personen verstanden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes in Kölleda gemeldet sind.

§ 2 Aufgaben des kommunalen Seniorenbeirates

1. Der Seniorenbeirat hat gem. § 3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG folgende Aufgaben:
 - Ansprechpartner für den in § 1 Abs. 4 genannten Personenkreis,
 - Beratung der Stadt Kölleda in den Senioren betreffenden Fragen,
 - Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen
 - Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen den Trägern der Seniorenarbeit.

2. Der Seniorenbeirat hat gem. § 4 Abs. 1 ThürSenMitwBetG ein Vorschlagsrecht für den Senioren-Beauftragten des Landkreises.
3. Der Seniorenbeirat arbeitet mit dem Seniorenbeauftragten des Landkreises vertrauensvoll zur Verwirklichung der Ziele des Thüringer Mitwirkungsgesetzes zusammen.

§ 3

Stellung des Seniorenbeirates innerhalb der Verwaltung

1. Der Seniorenbeirat hat eine beratende Funktion gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen, den Ortschaftsräten und der Verwaltung.
2. Der Seniorenbeirat ist gem. § 3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG vor allen Entscheidungen der Kommunalen Vertretung, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören.
3. Das Informationsrecht des Seniorenbeirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte, die überwiegend Senioren betreffen, durch den Bürgermeister rechtzeitig an den Seniorenbeirat übersandt werden.
4. Fehlende Stellungnahmen des Seniorenbeirates hindern den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse und Die Ortschaftsräte nicht an einer Beschlussfassung.
5. Unabhängig davon kann der Seniorenbeirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen Und Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Gremien zu behandeln sind.
6. Vorschläge und Anregungen des Seniorenbeirates sollen möglichst von der Verwaltung innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet bzw. vom Stadtrat, den Ausschüssen und Ortschaftsräten in ihrer nächsten Sitzung behandelt werden.

§ 4

Mitglieder des Seniorenbeirates

1. Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 5 aber höchstens 10 Mitgliedern.
2. Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates werden auf Vorschlag der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen durch den Stadtrat gewählt. Darüber hinaus sind Bewerbungen von Einzelbewerbern zulässig. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer kommunaler Seniorenbeirat gewählt ist.
3. Seniorenorganisationen sind gem. §2 Abs. 2 ThürSenMitwBetG die in Thüringen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.
4. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Seniorenbeiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
5. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.
6. Bei Stimmengleichheit für den zuletzt vergebenen Sitz im Seniorenbeirat erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 4 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbliebende Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
7. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer Nachrücker wird.
8. Der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter kann an den Sitzungen des Seniorenbeirates mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 5

Konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates

1. Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates wird durch den Bürgermeister einberufen und von diesem bis zur Wahl des Vorsitzenden geleitet.
2. Die konstituierende Sitzung soll innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Wahl der Mitglieder stattfinden.

§ 6

Vorstand des Seniorenbeirates

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
 - dem Vorsitzenden
 - dem Stellvertreter
 - dem Schriftführer.
 Der Vorstand kann durch die Wahl eines weiteren Stellvertreters erweitert werden.
2. Die Wahl erfolgt durch die Mitglieder des Seniorenbeirates.
3. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat je Wahlgang so viele Stimmen, wie Personen zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
4. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahl.
5. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Absatz 3 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
6. Der kommunale Seniorenbeirat kann den Vorsitzenden nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Nachfolger wählt.
7. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes findet eine Neuwahl für die restliche Amtszeit statt.
8. Der Vorsitzende, bei seiner Abwesenheit ein Stellvertreter, vertritt den Seniorenbeirat gegenüber der Stadt.
9. Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Seniorenbeirates, bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie. Er kann zu den Sitzungen sachkundige Bürger hinzuziehen.
10. Der Seniorenbeirat kann seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung regeln.
11. Für die Sitzungen des Seniorenbeirates stellt die Stadt geeignete Räume kostenlos zur Verfügung, insbesondere zur Wahrung der Öffentlichkeitsarbeit.

§ 7

Öffentlichkeit

1. Der Seniorenbeirat tagt einmal im viertel Jahr öffentlich. Die Tagungstermine sind ortsüblich bekannt zu geben.
2. Die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden, wenn Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

§ 8

Ehrenamt/Entschädigung

1. Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich.
2. Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Cölleda pro Sitzung.
3. Die Mitglieder des Seniorenbeirates haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten, Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Im Übrigen gilt § 12 Abs. 3 ThürKO entsprechend.

§ 9

Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kölleda, den 24.04.2025

Stadt Kölleda

Kraneis

Bürgermeister

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda

Achtung Bauarbeiten Stadtbibliothek / Archiv Kölleda

Von Juni bis voraussichtlich Ende August finden wichtige Sanierungsarbeiten am Gebäude der Stadtbibliothek / Archiv Kölleda statt. In dieser Zeit kann es zu Lärm und Einschränkungen kommen. Manche Bereiche sind zeitweise nicht zugänglich. Es kann kurzfristig zu vorübergehenden Schließungen kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website der Stadtbibliothek Kölleda, in den sozialen Medien und vor Ort im Eingangsbereich.

Herzlichen Dank für Ihre Treue. Wir freuen uns darauf, Sie auch während der Bauarbeiten begrüßen zu dürfen.

Stadtbibliothek / Archiv Kölleda

Gemütlicher Nachmittag in der Stadtbibliothek Kölleda

Lesung und Begegnung mit Dr. Heidi Freistedt

Die Stadtbibliothek Kölleda lädt herzlich dazu ein, Frau Dr. Heidi Freistedt kennenzulernen. Bekannt als die Autorin Gila Freis, wird sie ihr Buch „Trautmanns Töchter“ vorstellen und daraus lesen. In diesem bezaubernden Roman erzählt sie die faszinierende Lebensgeschichte ihrer Urgroßmutter Martha - eine Reise in fast vergessene Zeiten, die das Herz berührt.

Martha lebt in Grünfeld einem kleinen Ort im Norden Thüringens. Wie alle jungen Frauen sehnt sie sich nach Liebe und Geborgenheit. Dafür ist sie bereit zu kämpfen, aber als Frau des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts lebt sie in vorbestimmten gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Zwängen. Als auch die Menschen in ihrem Dorf von den schmerzhaften Folgen der Politik nicht verschont bleiben, begehrt sie im Namen der Menschlichkeit auf. Weltgeschichte, deutsche und Familiengeschichte sind dabei fest miteinander verwoben und prägen das Leben von Martha.

Alle Bücherliebhaberinnen und -liebhaber sowie alle Neugierigen sind herzlich eingeladen, gemeinsam in diese spannende Geschichte einzutauchen. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag voller Geschichten und schönen Begegnungen!

Wann: Mittwoch, den 17.09.2025 um 16.00 Uhr

Wo: Stadtbibliothek Kölleda, Friedrichstr. 1

Kosten: 9 Euro

Anmeldung: Tel.: 03634 482333

Mail: stadtbibliothek@koelleda.de

17.09.25 | 16:00 Uhr
Gila Freis liest




Stadtbibliothek Kölleda
Eintritt: 9 Euro
Anmeldung erbeten

Tel. 03634 482333
stadtbibliothek@koelleda.de

FEUERWEHR KÖLLEDA
Rescue Challenge 2025

Das Technical Rescue Team reiste im Mai nach Maulbronn zur Deutschen Meisterschaft der Unfallrettung. Zunächst startete das Team in der Trauma Challenge, bei der ein verletzter Patient versorgt werden musste. Anschließend standen das Rapid und das Standard Szenario in der Unfallrettung an. Dabei musste in einer realistisch dargestellten Einsatzlage ein Patient in jeweils 10 und 20 Minuten aus einem verunfallten Auto befreit werden.

Das Team erreichte mit einem **3. Platz** in der Rescue Challenge und einem **3. Platz** in der Trauma Challenge tolle Ergebnisse. Außerdem können wir Heiko Vogt zum **Deutschen Meister** als Einsatzleiter gratulieren.



FEUERWEHR KÖLLEDA
EINSATZRÜCKBLICK Mai
Einsatznummer: 39-45

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
01.05.25	Absicherung Schlossberglauf	Beichlingen
08.05.25	BMA-angebranntes Essen	Kölleda
09.05.25	Tragehilfe für Rettungsdienst	Kölleda
10.05.25	Unterstützung RD mit Drehleiter	Rastenberg
15.05.25	vermuteter Gasaustritt	Kölleda
20.05.25	Türöffnung	Großmonra
31.05.25	Tragehilfe für Rettungsdienst	Kölleda

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

 feuerwehrkoelleda
www.feuerwehr-koelleda.de
 Feuerwehr Kölleda

Kölleda feierte das 31. Wippertusfest

In der letzten Maiwoche wurde das Wippertusfest in Kölleda gefeiert. Mit der Eröffnung am Mittwochabend ging es los. Nach der Begrüßung der Gäste durch Bürgermeister, Uwe Kraneis, eröffnete er mit der Pfefferminzprinzessin, Franziska I., das Wippertusfest. Für die Pfefferminzprinzessin war es die letzte Festeröffnung ihrer Amtszeit.

Souverän meisterte Bürgermeister, Uwe Kraneis, den Fassbieranstich und viele Besucher konnten das Freibier genießen. Nach dem öffentlichen Teil startete die Ü30 Party im Rittergut. Gegen 22 Uhr wurde für die angekündigte Lasershow die Party unterbrochen. Erwartungsvoll hatten sich sehr viele Gäste im Hof eingefunden. Die Firma MSK aus Wettin, bekannt für Feuerwerke und Spezialeffekte, hat uns wieder eine tolle Lasershow mitgebracht. Mit passender Musik hinterlegt, verzauberte das Team um Mark Schmidt, das begeisterte Publikum. Der Abschluss der Lasershow wurden noch mit Spezialeffekten durch Pyrotechnik gekrönt. Die Besucher klatschten und jubelten. Später konnte noch zur Partymusik weitergetanzt werden. Zum Männertag gab es Rummel für die ganze Familie auf dem Markt und gastronomische Versorgung. Das Angebot wurde rege genutzt.

Am Freitag eröffnete der Schaustellerbetrieb bereits um 14 Uhr und den Alpenflug auf dem Markt wollten viele erleben. Die Marktbühne lud zur Tanzparty mit den „Strolling Bones“ ein. Der Laternenumzug fand um 20 Uhr statt und wurde wieder traditionell von Feuerwehr und Fanfarenzug aus Kölleda angeführt. Schlagerfans kamen im Rittergut auf ihre Kosten. Hier war Schlagerparty feat. Lucy und sorgte für Stimmung.

Der Markt am Samstag wurde durch den Fanfarenzug Kölleda musikalisch eröffnet und dann übernahm Bürgermeister, Uwe Kraneis, das Wort. Er dankte allen Beteiligten und aktiven Mitgliedern des HGV für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes. Vor allem aber auch den vielen Sponsoren, ohne die die Durchführung des Wippertusfestes in dem Maße gar nicht möglich gewesen wäre. Ein besonderes Highlight waren die ehemaligen Prinzessinnen die von Familie Schöps im Vorfeld eingeladen worden sind. Die Besucher staunten über die zahlreichen ehemaligen Hoheiten auf der Bühne. Unsere Pfefferminzprinzessin, Franziska I., hatte auch wieder viele Hoheiten aus der Region geladen. Sehr emotional trug sie ihre Abschiedsrede vor und dankte ihren zahlreichen Unterstützern und Weggefährten. Zu denen sie in der Zwischenzeit tiefe Freundschaften pflegt. Der Höhepunkt war die Krönung der neuen Pfefferminzprinzessin. Endlich wurde das gut gehütete Geheimnis gelüftet und Chira I. schritt durch den Hof zur Bühne. Carolin Schöps, die Vorgängerin von Franziska I. krönte zuerst die amtierende Prinzessin ab. Franziska I. übergab ihr Zepter an die neue Prinzessin, legte ihr die Schärpe um und setzte ihr die Krone auf.

Chira I. hielt ihre erste Rede und verbrachte an der Seite von Wippertus (alias Florian Thun), dem Schutzheiligen der Stadt, den Tag mit den ehemaligen Prinzessinnen und den geladenen Hoheiten.

Am Samstag gab es viel zu erleben. In der Brückenstraße präsentierten sich zahlreiche Händler und Vereine. Im Rittergut wurde altes Handwerk gezeigt, die Verkehrswacht Sömmerda hatte verschiedene Stationen aufgebaut. Die Fahrradcodierung, Fahr Simulator und einiges mehr. Auch hier präsentierten sich Vereine (FSV 06, ASB, Gemeinsam für Kölleda). Kirche und Museen waren geöffnet, für das leibliche Wohl war auf die verschiedensten Arten gesorgt. Der Motorsportclub präsentierte Oldtimer, der Schafzuchtverein hatte Ziegen mitgebracht und die Feuerwehr hatte Technik und die beliebte Erbsensuppe aus der Gulaschkanone dabei. Traktoren konnten in der Bäckergasse bestaunt werden, Hüpfburg und Kletterwand standen bereit. Auf der Bühne im Rittergut konnte man einer Modenschau und Showtänzen vom Faschingsverein beiwohnen. Ein rundum gelungener Markttag der für jeden etwas zu bieten hatte. Am Abend übernahm „NoTroubleZ“ die Bühne am Markt und später mischte

die Band „Excite“ im Rittergut das Partyvolk auf. Hier wurde bis in die Morgenstunden getanzt.

Der Sonntag begann sehr früh mit Flohmarkthändlern im Rittergut. Der Festgottesdienst schloss sich am Autoscooter an. Ab 11 Uhr lud Festwirt, Andreas Hernich, zum Frühschoppen und die „Doomsday Brass Band“ sorgte für Stimmung. Auf dem Markt war Familientag bei den Schaustellern. Zum Mittagessen gab es leckere Schweinebäckchen mit Thüringer Klößen. Das Angebot wurde wieder zahlreich genutzt. Am Nachmittag trat Sven Meisezahl im Rittergut auf und sorgte bei den Gästen für tolle Stimmung. Durch das Gewitter kamen viele Besucher ins Rittergut und konnten gemütlich bei Kaffee und Kuchen das Fest ausklingen lassen.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Aktiven des HGV, die bereits in der Vorbereitungsphase dabei waren und uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes unterstützten. Dem Straßenverkehrsamt Sömmerda und der Polizeiinspektion für die Unterstützung vor und während des Festes. An alle Aktiven, die unser Stadtfest mit ihrem Stand bereicherten. Den Schaustellerbetrieben, dem Festwirt und seinem Team, allen Vereinen die sich eingebracht haben um wieder ein schönes Fest mit tollen Programmpunkten zu ermöglichen. Ein Dank an Alle, die auch hinter den Kulissen für ein reibungslosen Ablauf sorgten (Betriebshof, Reinigungsteam, ASB-Sanitäter u.a.). An die Mitarbeiter der Securityfirma, die ständig präsent waren und für Ruhe und Ordnung sorgten und an alle anderen Mitwirkenden vor und hinter der Bühne und die hier nicht alle genannt werden konnten.

Ein ganz besonderer Dank an unsere Sponsoren ohne die wir unser Wippertusfest nicht in dieser Größe hätten feiern können. Danke für die große Unterstützung.

Stadtverwaltung Kölleda





Wir gratulieren zum Geburtstag



Geburtstag ist noch lange kein Grund, älter zu werden.
Klaus Klages

Zu Ihrem Festtag gratuliert die Stadtverwaltung Cölleda allen Juni-Geburtstagskindern im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.

Die Brücke Finnebahndamm in Großmonra ist wieder offen!

Gute Nachrichten für alle Radfahrer, Wanderer und Naturfreunde: Die Sanierungsarbeiten an der Brücke Finnebahndamm sind erfolgreich abgeschlossen. Nach einer etwas längeren Bauphase - der marode Brückenkopf hatte für Verzögerungen gesorgt - erstrahlt die Brücke nun in neuem Glanz. Ein modernes Geländer und frischer Asphalt sorgen nicht nur für mehr Sicherheit, sondern machen die Überquerung auch wieder zu einem angenehmen Erlebnis.

Ab sofort ist der beliebte Finnebahndamm wieder für alle offen und lädt dazu ein, die wunderschöne Umgebung rund um Großmonra zu erkunden. Wir wünschen allen Besucherinnen und Besuchern viel Freude beim Radeln, Wandern und Entdecken!



Nachrichten aus der VG Kölleda

Ordnungsamt kontrolliert jetzt vermehrt die Straßenreinigungspflicht

Das Ordnungsamt der Stadt Kölleda wird zukünftig vermehrt Kontrollen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda durchführen, welche sich auf die Straßenreinigungspflicht erstrecken.

Wir weisen alle Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, welche durch öffentliche Straßen erschlossen, bebaut und unbebaut sind, darauf hin, dass diese zur Reinigung von:

- Fahrbahnen einschließlich Rad- und Mopedwegen, Standspuren,
- Parkplätzen,
- Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern, Überwegen und ähnliches

gemäß der Straßenreinigungssatzungen für die jeweilige Gemeinde verpflichtet sind. Die Straßen sind regelmäßig (mindestens zweimal monatlich) so zu reinigen, dass diese von Laub, Unkraut und Unrat befreit sind und eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vermieden wird.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der Straßenreinigungssatzung für Ihre Gemeinde oder das Ordnungsamt steht Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt



Mitteilung Straßensperrung - Sanierung der B 176 OA Ostramondra - OE Kölleda

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr beabsichtigt im Zeitraum vom 14.07.2025 bis ca. 29.08.2025 die Sanierung der Bundesstraße B 176 zwischen Ostramondra und Kölleda zu realisieren.

Der Bauanfang befindet am Abzweig Ortsausgang von Ostramondra und das Bauende am Ortseingang von Kölleda. Die Baumaßnahme wird abschnittsweise unter Vollsperrung durchgeführt. Dafür wird die Baumaßnahme in drei Bauabschnitte unterteilt.

Der 1. Bauabschnitt beginnt am Ortsausgang Ostramondra und endet mittig am Abzweig K 506 nach Burgwenden.

Der 2. Bauabschnitt beginnt mittig am Abzweig K 506 und endet am Ortseingang Backleben.

Der 3. Bauabschnitt beginnt am Ortsausgang Backleben und endet am Ortseingang Kölleda.

Vorgesehen ist eine generelle Erneuerung der Deck- und Binderschicht. Eine großräumige Umleitung wird eingerichtet. Diese erfolgt von Bachra über die L 2164 bis Olbersleben. Von dort über die Bundesstraße B 85 über Großneuhäuser wieder nach Kölleda und umgekehrt.

Alle unmittelbaren Anlieger bekommen vor Baubeginn noch genauere Informationen durch die Baufirma.

Weitere Informationen zu den Beeinträchtigungen im Schulbusverkehr finden Sie unter:
www.vgem-koelleda.de



Befragung zu Erneuerbaren Energien - Jetzt mitmachen und gewinnen!

Die Region Sömmerda gehört zu den zentralen Schauplätzen der Energiewende in Thüringen - viele Anlagen stehen bereits, doch der direkte Nutzen für die Region ist bisher begrenzt. REES will das ändern und steht für „Regionale Entwicklung durch Erneuerbare Energien in der Region Sömmerda“. Die Stadt Rastenberg übernimmt dabei die Koordination des Projektes.



Ziel ist es, den Ausbau und Betrieb von Erneuerbaren Energien und lokaler Infrastruktur so zu gestalten, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt und allen Menschen vor Ort nutzt.

Mit der Teilnahme an der Befragung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur weiteren Ausgestaltung des Projekts. Unter folgendem QR-Code und Link kommen Sie direkt zur Befragung:



www.s2survey.net/rees-befragung

Die Befragung läuft bis einschließlich 15. August 2025.

Ihre Angaben werden anonym verarbeitet und der zeitliche Aufwand beträgt etwa 10 Minuten.

Attraktive Gewinne

Als Dank für Ihre Teilnahme werden unter allen Teilnehmenden folgende Gewinne verlost: einmal einen Anteil an der Bürgerenergiegenossenschaft Thüringer Becken in Höhe von 500 Euro, sowie fünf Jahreskarten für das Waldbad Rastenberg (Jahr 2026).

Am Ende des Fragebogens finden Sie dazu weitere Informationen.

Weitere Informationen zum Projekt REES finden Sie unter www.rees-thueringen.de.



Thüringer Energie- und Green Tech-Agentur zu Gast in Kölleda

Den 22. Mai hatte sich die Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur (ThEDA) ausgesucht, um eine Weiterbildungsbusfahrt in die Region Thüringer Becken zu unternehmen. Natürlich stand auch Kölleda auf dem Besuchsprogramm. Am Nachmittag konnten der VG-Chef Sebastian Goldhorn und Kölledas Bürgermeister Uwe Kraneis den mit Teilnehmern gut gefüllten Reisebus auf dem Parkplatz am Streitseebad begrüßen. Hier vor Ort gabs es unter anderem Erläuterungen zu dem Windpark Olbersleben.

Im Anschluss stand ein Besuch im neu sanierten Streitseebad an. Uwe Kraneis zeigte gern, was in den letzten Jahren durch das Engagement vom Verein und der Verwaltung entstehen konnte. Sebastian Goldhorn nutzte die Gelegenheit, um die Teilnehmer über das Engagement der Bürgerenergiegenossenschaft Thüringer Becken eG (BEG) für die kommunale Infrastruktur vor Ort zu informieren. Viele Teilnehmer nutzen die Gelegenheit, um sich weiter zum Thema auszutauschen und zu vernetzen.

Die Landesenergieagentur ThEGA informiert und berät Kommunen, Unternehmen und Bürger zu den Themen der Energiewende. Die ThEGA steht für fachliches Know-how, langjährige Erfahrung und anbieterneutrale Beratung.



Bürgermeisterin von Ostramondra in den Bundesvorstand gewählt

Jahreskonferenz des Netzwerks Junge Bürgermeister*innen

Anfang Juni trafen sich in Berlin über 330 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Medien, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu einer zweitägigen Konferenz. Ziel war der Austausch von Erfahrungen und das Netzwerken. Unter den Anwesenden waren auch Sebastian Goldhorn, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda, sowie Madeline Temme, ehrenamtliche Bürgermeisterin von Ostramondra.

Das Netzwerk Junge Bürgermeisterinnen wurde im September 2019 zunächst als loser Verband gegründet. Als junge Bürgermeisterinnen gelten alle Kandidatinnen, die bei ihrer letzten Wahl jünger als 40 Jahre waren. Um die Arbeit des wachsenden Netzwerks weiter zu stärken, wurde im Juni 2022 ein Verein gegründet. Der Verteiler umfasst mittlerweile fast 1.000 junge Bürgermeister*innen aus ganz Deutschland.

Im Mittelpunkt der Tagung standen Themen wie Kommunalfinanzen, Digitalisierung, Bürokratieabbau, Ehrenamt und Infrastruktur. Zahlreiche informative und praxisorientierte Workshops boten den Teilnehmer*innen neue Impulse für ihre wichtige ehrenamtliche Arbeit. Die Themen reichten von Herausforderungen und Lösungen bei Kommunalfinanzen über den Erhalt der lokalen Demokratie bis hin zu Zukunftsperspektiven für die kommunale Politik nach der Bundestagswahl sowie Strategien gegen die strukturelle Unterfinanzierung.

Ein bedeutender Programmpunkt war die ordentliche Mitgliederversammlung, bei der auch der neue Vorstand für die Amtszeit 2025–2028 gewählt wurde. Besonders freut uns, dass Madeline Temme als erste ehrenamtliche Bürgermeisterin überhaupt in den geschäftsführenden Bundesvorstand gewählt wurde.

Herzlichen Glückwunsch!



Bildrechte: NJB/Liesja Johannssen-Koppitz



Vereinsnachrichten

Kleinostern in Großmonra

Jedes Jahr eine Woche nach Ostern begehen wir das Fest Kleinostern. So auch in diesem Jahr am 26.04.2025. Hierzu organisiert Kathrin Seeger immer eine kleine Wanderung für die gesamte Familie. Dabei heißt es für die Kinder während der Wanderung verschiedene Aufgaben zu lösen bzw. umzusetzen. Aber bevor es los geht, muss zunächst eine Schatzkarte gesucht werden. Am Startpunkt Sportplatz Großmonra trafen um 15 Uhr viele Kinder mit Eltern und Großeltern, Freunden und Bekannten ein und nachdem Kathrin alle ganz herzlich begrüßte und den Startschuss für die Suche gegeben hatte, stürmten die Kinder auch gleich über den Sportplatz, um die Schatzkarte zu finden. Dies dauerte auch gar nicht lange und glücklich hielten sie diese in der Hand. Die Wegstrecke war nun klar und die Wanderung konnte beginnen. Es wurden an den verschiedenen Stationen Lieder gesungen, Hüpfekästchen gemalt, Ostereier gesucht und die Blumen auf der Wiese bestimmt.

Ziel der Wanderung ist immer zum Schluss die Suche eines richtigen Schatzes. Auch der wurde schnell gefunden und am Spielplatz hinter der Alten Kaufhalle musste zum Öffnen der Schatzkiste auch noch der passende Schlüssel gesucht werden. Strahlende Kinderaugen schauten in die Schatzkiste, als diese geöffnet wurde. Denn die war gefüllt mit jeder Menge Süßigkeiten. Kleine Schnäpse gab es für die Erwachsenen. Das war eine tolle Belohnung zum Abschluss dieser schönen Wanderung.

Doch damit war es an diesem Nachmittag noch nicht genug. Es erwartete die Kinder nämlich schon der Clown Herr Balzer, der mit riesigen Seifenblasen wunderschöne Riesenblasen an den Himmel zauberte. Jeder, der wollte, durfte sich selbst darin versuchen und es war eine Freude, zu sehen, wieviel Spaß die Kinder oder auch Erwachsenen dabei hatten. Zwischendurch verschwanden die Kinder auf der coolen Hüpfburg, die ebenfalls bereitstand. Natürlich gab es auch leckere Verpflegung vom Grill, Eis und kühle Getränke. Und bevor sich der Clown verabschiedete, knotete er noch für alle Kids Luftballons mit einem Herz zusammen.

Aber auch jetzt war dieser erlebnisreiche Tag noch nicht zu Ende. Denn nun begann der Fackelumzug, der wie immer von unserem Spielmannszug angeführt wurde. Hierzu hatten sich nicht nur die Kleinsten mit ihren Laternen, sondern auch die größeren Kinder und Jugendlichen mit ihren Fackeln eingefunden und folgten dem Spielmannszug durch unser Dorf. Am Ende versammelten sich alle wieder auf dem Spielplatz und ließen den Tag bei netten Gesprächen und Essen und Trinken ausklingen.

Wir danken ganz besonders Kathrin Seeger für die Organisation der Wanderung mit immer wieder tollen Ideen für die Kinder sowie allen fleißigen Helfern, die dafür sorgten, dass dieses Fest wieder so schön gelungen ist.

Katrin Kasperczyk
(Vorstand des Heimatvereins 13-Hundert Großmonra e.V.)




Na, hier ist ja was los..

Sa, 21.6.25 Lichterfest
..der bunte Sommerabend mit Musik & kulinarischen Köstlichkeiten

Fr, 15.8.25 „Nachts im Museum“
..spannende Vorlesenacht mit möglicher Übernachtung u. Frühstück
(nur mit Voranmeldung)

Fr, 22.8.25 Dia-Schau im Garten
..kleiner Bilderrückblick auf die 1225-Jahrfeier Kölleda

Fr, 05.9.25 Thematischer Abend
..der informativ-interessante Vortrag über ein regionales Thema

Sa, 06.9.25 Tag der offenen Museen
..im Heimat- u. Funkwerkmuseum Altes & Neues entdecken

Sa, 11.10.25 „Herbstglühen“
..Herbsttreff mit Glühwein, Snacks & Feuerschale

alle Veranstaltungen Eintritt frei • Wir freuen uns über jede Spende

Heimatmuseum Kölleda, Roßplatz 39 • Änderungen sind witterungsbedingt möglich



LICHTERFEST

FEST

..ein bunter Sommerabend mit Gaumenfreuden & viel Musik

Museumsgarten Kölleda

Sa, 21. Juni ab 18 Uhr

Eintritt frei • Wir freuen uns über jede Spende

Heimatmuseum Kölleda, Roßplatz 39 • Änderungen sind witterungsbedingt möglich

SV Lossatal
Großneuhausen 1990 e.V.



Wir suchen fußballbegeisterte Kinder der Geburtsjahrgänge 2017/2018/2019/2020

Du hast Interesse an Fußball und Bewegung in einem Team? Der SVL freut sich genau diese Leidenschaft mit Dir zu teilen!

Kommt unverbindlich zum Training und lasst mit uns gemeinsam den Ball rollen! Freitags 17 – 18 Uhr

WIR SUCHEN DICH !! Meldet Euch unverbindlich für weitere Informationen bei uns unter...
info@sv-lossatal-grossneuhausen.de
 oder unter: 0172-6873989



Kulturelles und Unterhaltung

KINDERFEST

Einladung zum Kinder- & Dorffest in Ostramondra

Wann: Am Sonntag, den 29.06.2025 ab 15.00 Uhr
 Kinderfest auf dem Schenkplatz

Was: gibt es alles?

- Eröffnung mit den Bachaer Fanfarenzug
- Hüpfburg
- Tombola
- Kremserfahrten
- Schießstand mit Lasergewehr und Bogen
- Wettbewerbsspiele der Feuerwehr und des Sportvereins
- Töpfeln
- Kaffee, Kuchen und Eis
- und vieles mehr

Für die Unterhaltung, Speisen und Getränke ist gesorgt.
 Ob alt oder jung, alle sind herzlich eingeladen.





3. Streitsee - Spaß - Triathlon

für Familien, Freunde und Firmen

06.09.2025 ab 9:00 Uhr

300m Schwimmen - 10km Radfahren - 4km Laufen
 Startgebühr: 39€ pro Team
 (inkl. Verpflegung und T-Shirt)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

zur Anmeldung bitte QR-Code scannen
Anmeldeschluss: 30.06.2025



Jedes Teammitglied übernimmt eine Disziplin.
 Mit der Anmeldung bitte folgende Daten angeben:

- Teamname
- Alter und Name der Teammitglieder
- T-Shirtgröße
- Kontaktperson mit Mailadresse

Informationen unter: streitsee-triathlon@web.de




Sport- und Familienfest 27.-29.06.2025

- Sport – Spiel – Unterhaltung -



Fußball-Gaudi-Wettkampf am 28.06.2025

Team anmelden mit mindestens 6 Personen

Wettkampf mit:

- Fußball-Turniermodus verkürztes Kleinfeld
- Blindenfußball
- Football-Shoot
- Bierkisten-Lauf
- Bogenschießen

Habt Spaß, sammelt Punkte und gewinnt den Pokal!

Anmeldung per WhatsApp 01726873989
 oder Email info@sv-lossatal-grossneuhausen.de

SV Lössatal Großneuhausen 1990 e.V. **Komplette Veranstaltung Eintritt FREI**

„Sport- und Familienfest“

FREITAG / 27.06.2025 / ab 18 Uhr
 Eröffnung mit Fußballspiel der Männermannschaft
SG Kölle da/Großneuhausen III
 gegen **Überraschungsteam**

SAMSTAG / 28.06.2025 / ab 10 Uhr
Spiel und Spaß für Jung und Alt

Kinder-Yoga mit dem Förderverein Kita Pustblume
Gaudi-Fußball-Wettkampf mit Freizeit Teams von Jung bis Alt - Start 11 Uhr
3D-Bogenschießen mit dem Schützenverein Bogenschützen
DISCO für Jung und Alt **ab 19 Uhr (WETTERFEST)**
Hüpfburg, Football-Shoot, ..
Kaffee + Kuchen mit den Landfrauen Großneuhausen

SONNTAG / 29.06.2025 / ab 10 Uhr
 Frührschoppen für die Großen und „Bolzen“ für die Kleinen!
Auch für das leibliche Wohl wird an allen Tagen bestens gesorgt!

Sonstiges

Was von den Russen übrig blieb



So war die geplante Wanderung von Sabine Vogt ausgeschrieben. Als zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin der Hohen Schrecke kennt sie sich in den heimischen Wäldern sehr gut aus. Etwa zwanzig Wanderfreunde hatten sich für den 18.05.25 angemeldet. Pünktlich 9 Uhr wurde am Weiher in Burgwenden gestartet.

Da es in der vorangegangenen Nacht noch heftig geregnet hatte war der Untergrund dementsprechend durchgeweicht. Aber mit dem richtigen Schuhwerk war das kein Problem. Wir wanderten erst an der Finne lang und überquerten später den

Kamm. Unterwegs konnten wir uns an den vielen Orchideen erfreuen. Sabine Vogt zeigte uns die verschiedensten Pflanzen, auf manche musste sie uns erst aufmerksam machen.

Im langen Tal wurde ein kleines Püschchen eingelegt und der mitgebrachte Likör verkostet. Bei der weiteren Wanderung kam man mit den Mitgliedern der Gruppe ins Gespräch, entweder man kannte sich schon oder lernte sich kennen.

Unser erstes Ziel war die Russenkapelle. Dort versorgte uns Heiko Vogt mit Informationen zu dem Bauwerk. Weiter ging es durch den Wald zum Russenteich. Dann weiter zu unserem eigentlichen Ziel, dem Bunker. Eine Hinterlassenschaft aus der Zeit des „Kalten Krieges“. Von diesen Bauwerken gab es in diesem Areal noch viele, wurden aber in der Vergangenheit zugeschüttet.

Am Eingang des Bunkers wurden die Taschenlampen und Stirnlampen einsatzbereit gemacht und wir stiegen vorsichtig hinunter. Der Eingang außen noch eng und klein öffnete sich im Inneren in einen langen Gang, rechts und links schlossen sich Räume in den unterschiedlichsten Größen an. Bei einigen konnte man die frühere Nutzung sofort erkennen, andere gaben Rätsel auf oder ließen Vermutungen zu.

Im Herzen des Bunkers war man erstaunt über die Größe der Kommandozentrale. Viele Besucher hatten das so nicht erwartet. Bei den Ausführungen von Heiko Vogt erfuhr man dann, dass die Soldaten bis zu drei Monaten unter der Erde im Bunker eingeschlossen waren. Das konnte man sich doch schwer vorstellen und alle waren froh als es nach der Besichtigung wieder nach draußen ging.

Auf dem Rückweg kam sogar noch die Sonne raus und begleitete uns zurück nach Burgwenden. Eine sehr schöne Wanderung die man weiterempfehlen kann. Vielen Dank an Sabine Vogt und ihren Mann Heiko für diese gelungene militärische Expedition. Wir freuen uns schon auf die nächste Tour.

Antje Lippich
Teilnehmer



Von Barock bis Musical -
Die Orgel macht es möglich

ORGEL CONCERT

mit David Bong

Samstag, 28. Juni 2025
um 18.00 Uhr
St. Georgskirche
Großneuhausen

Eintritt frei! Um Spenden wird gebeten!

Unser Weißwein-Tipp für Genießer

58%
REDUZIERT!

„BESTER PRODUZENT
DEUTSCHLAND“
Frankfurt Int. Trophy 2022



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 101,40 nur € 42⁹⁰

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1118227



JAHREHNTENLANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt.

Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/ lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Lebensmittelkennzeichnung: Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf www.hawesko.de auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

DP Drogerie Schubert  **Hermes**
PAKET SHOP
weil's gut ankommt.

Foto - Parfümerie - Lotto
Passbild-Studio

Zeitschriften · Tabakwaren · Chemikalien
Kölleda Brückenstraße 13

OLMÜHLE EBERSTEDT
RUSTIKALE ATMOSPHÄRE IM WEIMARER LAND

Hotel, Restaurant, Biergarten

Veranstaltungen 2025

- MÜHLENTAG, Pfingstmontag 9. Juni, Kinderprogramm
- EBERSTEDTER MÜHLENRAUSCHEN, 19. - 21. 9. (Oberkrainer)
- KINDERTAG und SWINGABEND, 20. September
- ENDURO Motocross, 25. Oktober
- HALLOWEENPARTY, 31. Oktober; Kinderprogramm
- LIVE MUSIK Abende
- NIKOLAUS und Fackelumzug, 6. Dezember
- WEIHNACHTSKONZERT, 20. Dezember

Feierlichkeiten und Aktivitäten

HOCHZEITSFEIER, GEBURTSTAGSFEIER,
SCHWIMMENDES HÜTTENDORF,
GRILLHÜTTE, SPIELPLATZ, STREICHELZOO,
MÜHLENFÜHRUNG, MÜHLENLADEN,
FERIENWOHNUNGEN, CARAVANSTELLPLÄTZE

KONTAKT
Dorfstraße 28/29, 99518 Eberstedt
036461 8777 44
info@oelmuehle-eberstedt.com
www.oelmuehle-eberstedt.com

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-langewiesen.de

 **Restaurant mit Hotel** 

Alte Molkerei

Wir feiern Ihre Feste wie sie fallen!

*Essen Sie mal was Leckeres,
sparen Sie sich den Abwasch,
laden Sie bis zu 43 Gäste ein.
Feiern Sie bei uns.*

Bitte reservieren Sie rechtzeitig!

 Battgendorfer Straße 1, 99625 Kölleda
Tel.: 03635 / 46040
info@altemolkerei-online.de
www.altemolkerei-online.de



Gut gelaunt versichert.

Von A wie „Autoversicherung“ bis Z wie „Zusätzliche Gesundheitsvorsorge“: In allen Versicherungsfragen des privaten und beruflichen Lebens bieten wir individuelle und zuverlässige Lösungen. Und im Schadenfall? Selbstverständlich können Sie gerade dann auf unsere schnelle Hilfe zählen. Rufen Sie einfach an!

Bezirks-Generalvertretung FRANK ENGELHARDT
Brückenstr. 23 • 99625 Kölleda
Telefon 03635 482919 • Fax 03635 482031
info.engelhardt@mecklenburgische.com

Hauptvertretung NANCY PIPUS
Lange Straße 95 • 99625 Kleinneuhausen
Telefon 036372 90572 • Funk 0174 9621247
info.pipus@mecklenburgische.com

 **Mecklenburgische**
VERSICHERUNGSGRUPPE

Ihr Partner für

Anzeigen nach Maß!

www.anzeigen.wittich.de



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer **Fenster- und Türenwelt.**



Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
www.Integral-Fenster.de



Bestattungshaus Udo Kriese



Inhaber
Thomas Kriese

Kirchstraße 4
99631 Weißensee



036374-202 94

bestattungshaus-kriese.de



„Du bist überall, wo wir sind.“

Victor Hugo

**AUF DEM FRIEDHOF, AM
MEER, IM WALD – WO
FÜHLEN SIE SICH IHREN
LIEBSTEN NAH?**

Wir sind für alle Bestattungsorte offen.

Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert

unter allen wipfeln ist ruh!
Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten,
im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
www.ruheforst-marienthal.de

www.RuheForst.de



Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...



Eckhardt Köppe

Büroleiter

Tel.: 03634 3198641

e.koeppe@wittich-langewiesen.de



Sybille Fricke

Medienberaterin

Tel.: 0152 59428561

s.fricke@wittich-langewiesen.de



Andrea Otto

Verkaufsdienst

Tel.: 03634 3198641

a.otto@wittich-langewiesen.de